

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0028/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2020	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
11.02.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.02.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH		

Grund der Vorlage

Beschluss über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH wird beauftragt, der vorgeschlagenen Neufassung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH ist fast 20 Jahre alt und bedarf einer vollständigen Überarbeitung. Wegen der Vielzahl der Änderungen soll der Gesellschaftsvertrag in Gänze neu gefasst werden. Neben redaktionellen Änderungen und Anpassungen an den aktuellen Standard bzw. die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben sind im Wesentlichen die folgenden Änderungen erfolgt:

Seit dem Tod von Pina Bausch ist die Stadt Wuppertal Alleingeschafterin der Gesellschaft. Daher müssen sämtliche Regelungen, die sich auf die Gesellschafterstellung von Pina Bausch beziehen überarbeitet bzw. gestrichen werden.

Zur Sicherstellung der engen Zusammenarbeit mit dem Land NRW wird ein Abstimmungserfordernis hinsichtlich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung vorgeschlagen.

Da es sich bei dem Beirat aufgrund des Aufgabengebietes in der Vergangenheit auch faktisch schon um einen Aufsichtsrat gehandelt hat, soll dieser in Aufsichtsrat umbenannt werden.

Um dem Wunsch der Beschäftigten nach mehr Beteiligung zu entsprechen, wird die Aufnahme von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Damit gehen eine Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratssitze und eine Veränderung der Zusammensetzung einher.

Durch die Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, ist nach Eintragung der Neufassung ins Handelsregister eine komplette Neubesetzung des Aufsichtsrates für den Rest der Wahlperiode notwendig. Dies soll in der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 11.05.2020 erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 – Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Anlage 02 – Synopse zu den Änderungen